

Sabine Herrmann

**Der letzte Erlass des Gouverneurs von
Kamerun**

Akteure in der (außer-)archivischen
Überlieferungsbildung zu den deutschen
Kolonien

S. 57–87

aus:

**Archivare zwischen
Kaiserreich und Weimarer
Republik**

**Institutionen, Schriftgut,
Geschichtskultur**

Tom Tölle
Sarah Schmidt
Jessica von Seggern
Markus Friedrich (Hrsg.)

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Lizenz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.



Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

ISSN (online) 2627-8995

DOI <https://doi.org/10.15460/hup.263.2029>

Gedruckte Ausgabe

ISSN (print) 0436-6638

ISBN 978-3-943423-80-8

Layoutentwicklung

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), <https://saschafronczek.de>.

Cover und Satz

Hamburg University Press

Druck und Bindung

Books on Demand – Norderstedt (Deutschland)

Verlag

Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek

Hamburg Carl von Ossietzky, Hamburg (Deutschland), 2023

<https://hup.sub.uni-hamburg.de>

Zitiervorschlag

Sabine Herrmann: Der letzte Erlass des Gouverneurs von Kamerun. Akteure in der (außer-)archivischen Überlieferungsbildung zu den deutschen Kolonien. In: Tom Tölle et al. (Hrsg.): Archivare zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik: Institutionen, Schriftgut, Geschichtskultur, (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 25), Hamburg: Hamburg University Press, 2023, S. 57–87, DOI: <https://doi.org/10.15460/hup.263.2047>.

INHALT

Grußwort <i>Udo Schäfer</i>	9
Einleitung Die Archivare der Weimarer Republik und die bestandsbildende Rolle von Geschichtskultur <i>Markus Friedrich, Tom Tölle</i>	11
Der letzte Erlass des Gouverneurs von Kamerun Akteure in der (außer-)archivischen Überlieferungsbildung zu den deutschen Kolonien <i>Sabine Herrmann</i>	57
Die deutsch-dänischen Archivbeziehungen im Nachklang des Versailler Vertrags <i>Sarah Schmidt</i>	89
Das Dilemma der tschechoslowakischen Archivdelegierten nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie <i>Jan Kahuda</i>	113
Individuelle Profile in einer Phase der „Liberalität“ Die leitenden Staatsarchivare Eugen Schneider, Karl Otto Müller und Friedrich Wintterlin in Stuttgart und Ludwigsburg 1918–1933 <i>Robert Kretzschmar</i>	133

Sammlungen, Genealogie und Lokalhistorie	177
Archiv- und Geschichtskultur im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts – das Beispiel Armin Tilles (1870–1941) <i>Markus Friedrich</i>	
Ludwig Bittner: (k)ein Archivar der Ersten Republik	215
<i>Thomas Just</i>	
Der Historiker Ludwig Schmitz-Kallenberg als Leiter des Staatsarchivs Münster 1921–1932	243
<i>Wilfried Reininghaus</i>	
Paul Fridolin Kehrs Planungen für die Forschungsarbeit im Archiv	267
Zum Berufsbild der Preußischen Staatsarchivare in der Weimarer Republik <i>Sven Kriese</i>	
Ein Experiment delegitimiert das Modell	303
Die (Nicht-)Etablierung von Adelsarchivvereinen in Westfalen, im Rheinland und in Österreich in der Zwischenkriegszeit <i>Tom Tölle</i>	
Die Vorgeschichte der „Archivkunde“	333
Adolf Brennekes archivwissenschaftlicher Ansatz und seine Voraussetzungen <i>Dietmar Schenk</i>	
Anhang	357
Autorinnen und Autoren	371

Der letzte Erlass des Gouverneurs von Kamerun

Akteure in der (außer-)archivischen Überlieferungsbildung zu den deutschen Kolonien

Sabine Herrmann

Einleitung

Zwischen 1884 und 1919 – bis zum durch den Versailler Vertrag erzwungenen Verzicht – beanspruchte Deutschland Kolonialbesitz in Übersee. Dies betraf neben „Schutzgebieten“ in Afrika (Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika) auch solche im Pazifik (Samoa und Deutsch-Neuguinea mit Mikronesien) und in China (Kiautschou/Tsingtao).

In den fern vom Zentrum des Deutschen Reichs errichteten kolonialen Verwaltungsbehörden sowie im vorgesetzten Reichskolonialamt entstanden Verwaltungsakten gemäß den im Deutschen Reich gültigen Regelungen. Der Verbleib und die archivische Sicherung der Kolonialakten sowie deren Zugänglichmachung wurden bisher vor allem in ausführlichen Findbuchvorworten und archivarischen Fachartikeln beschrieben.¹

Im folgenden Beitrag zur Archivgeschichte möchte ich nun beleuchten, welche Akteure² seit dem Ersten Weltkrieg einen Anteil an der Auswahl und Sicherung der Überlieferung deutscher Kolonialbehörden hatten und dadurch mitbestimmt haben, auf welche Quellen sich Forschung zum Kolonialismus heute stützen kann. Dabei wird sich zeigen, dass Archivare erst recht spät daran beteiligt waren – das Reichsarchiv als

1 Michael Hollmann: Reichskolonialamt. Bestand R 1001 (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 98), Koblenz 2002; Findbuch zu den Akten der Verwaltung des deutschen Schutzgebiets Kamerun. Peter Geißler (Erschließung, 1975–1987), Mechthild Brandes (Endredaktion, 1994), Uwe Jung (Digitale Ausgabe, Endredaktion, 2014/2017), hier: Wolfgang Hans Stein (Bestandsgeschichte, 2017), S. A-6 – A-13 (<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/Textsammlung-Kamerun/kamerun.html>); letzter Abruf: 14.2.2021); Eckhart G. Franz und Peter Geißler: Das Deutsch-Ostafrika-Archiv. Inventar der Abteilung „German Records“ im Nationalarchiv der Vereinigten Republik Tansania, Marburg 1973, 2. Aufl. Marburg 1984; Sabine Herrmann: Koloniale Amnesie? – 100 Jahre Archive zur Geschichte der deutschen Kolonien, 2019 (<https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Entdecken/Kolonialgeschichte/kolonialgeschichte.html>); letzter Abruf: 14.2.2021).

2 Da die in diesem Beitrag betrachteten, handelnden Personen ganz überwiegend Männer sind, wird im Text durchgängig die männliche Form verwendet.

formal zuständiges Archiv wurde 1919, im Jahr des Versailler Vertrags, überhaupt erst gegründet.

Weiterhin möchte ich der Frage nachgehen, von welchen Motivationen die jeweiligen Akteure mutmaßlich geleitet wurden, und eine Einordnung in den politischen und archivgeschichtlichen Kontext versuchen.

Ich werde zunächst solche Unterlagen in den Blick nehmen, die in den von Deutschland beanspruchten Kolonialgebieten, vor allem in Afrika, entstanden sind. Dabei wird der Schwerpunkt auf Kamerun liegen, da die Verwaltungsgeschichte dieser Kolonie – und damit der Umgang mit dem Verwaltungsschriftgut – einige bemerkenswerte Wendungen aufweist. Anschließend soll der Umgang mit den in Berlin gebildeten Akten des Reichskolonialamts betrachtet werden – sowohl in den Abwicklungsbehörden als auch im Reichsarchiv.

Dabei werde ich mich auf staatliche, zivile Überlieferung konzentrieren; Akten von Schutztruppen und Marine, von Forschungseinrichtungen, Missionsgesellschaften und Wirtschaftsunternehmen sind eigene Untersuchungen wert. Es soll der konkrete Umgang mit den Akten beleuchtet werden – verwaltungs- und archivgeschichtliche Aspekte stehen dabei im Vordergrund.

Zum Einstieg werfen wir einen Blick auf einen der letzten Erlasse des Gouverneurs von Kamerun.³ Dieser befindet sich in einer ungewöhnlichen Akte aus dem Jahr 1916, die im Nachlass eines deutschen Kolonialbeamten, des stellvertretenden Bezirksamtmanns von Jaunde⁴, Paul Dettinger, überliefert ist. Der Umschlag besteht aus einer Art Packpapier, die handgeschriebene Beschriftung wirkt improvisiert. Die Akte wird von einfachster Fadenheftung zusammengehalten, mit ganz ungleichmäßigen Stichen am Aktenrücken. Die Schriftstücke bestehen aus unterschiedlichen Papiergrößen, teils aus ganz schmalen Streifen, aus sehr verschiedenen Papierqualitäten, teils auch aus hauchdünnem Papier.

Wie entstand diese auffallende Akte? Und worum geht es inhaltlich?

Anfang 1916 war Kamerun bereits weitgehend von britischen und französischen Truppen besetzt. Mehrere Hundert deutsche Soldaten und Beamte sowie Tausende Afrikaner – Schutztruppensoldaten, Bedienstete und Verbündete mit Familienangehörigen – waren auf dem Weg nach Süden, um der Gefangenschaft zu entgehen.

3 Es handelt sich um einen seiner letzten Erlasse auf dem Territorium der Kolonie Kamerun.

4 Heute Yaoundé, Hauptstadt von Kamerun; seit 1889 Sitz deutscher kolonialer Verwaltungseinrichtungen, seit 1915 Sitz eines Bezirksamts.

Kaiserlicher Gouverneur
 von Kamerun.
G.B.Kr. Nr. 23699 II.

Ngoa, den 30. Januar 1916.
finq. 31/1.16. R. 8' 314

Auf Ihr Gesuch vom 25. genehmige ich, dass folgende Be-
 anten und Angestellten
 Prospektor A r n d t
 Lehrer Schonefeld
 Sekretär K n a p p
 Schlosser W a r p a k o w s k i
 bei Ihnen verbleiben und mit Ihnen über die Grenze treten.
 Sie haben sich dort den nächsterreichbaren unter amtlichen
 spanischen Schutz von Menkoameesseng über Nguanbang nach Bata
 marschierenden Karavane anzuschließen. Ich erinnere daran,
 dass sich der Uebertritt in dienstlichen Auftrag vollzieht
 und dass alle Gouvernementsbeamten sich in Bata zu meiner Ver-
 fügung halten müssen, wenn sie nicht schon auf dem Marsche
 dahin eine Weisung bezüglich Ihrer zukünftigen Verwendung

An
 ern stellvertretenden Be-
 zirksamtman D a e t t i n g e r
B a n j a s s a.

erhalten. Den bezeichneten Beamten ist der Inhalt dieses
 Erlasses gegen Unterschrift zu eröffnen.
 Nach Entreffen an der Küste trifft Sekretär Knapp zur
 Kalkulation.

Spezialamt

R. 8' 314

- 1) Offizier in portugiesischer Uniform, rechtsbekannt u. R.
 mit Aufhänger vom Schornfeld, Amtl. Knapp
- 2) Herr Anton Knapp u. R.
- 3) Offizier u. portugiesischer Uniform, linksbekannt
 mit dem Aufhänger Knapp, Schonefeld, Amtl. Knapp
- 4) z. t. d. f. d. K.

Abb. 1a und 1b: Ebermaier, Gouverneur von Kamerun, an Dettinger, Stellvertretender Bezirksamtman, zum Grenzübertritt von Gouvernementsbediensteten; Ngoa, 30. Januar 1916 (Vorder- und Rückseite); Bundesarchiv, N 1095/8

Am 30. Januar 1916 schrieb Karl Ebermaier, Gouverneur von Kamerun, einen seiner letzten Erlasse. Er ordnete an, in die benachbarte spanische Kolonie Río Muni⁵ überzutreten und damit Staatsgebiet und Staatsgewalt aufzugeben – eine außergewöhnliche Weisung. Konkret erinnerte er daran, „dass sich der [Grenz-]Übertritt in dienstlichem Auftrag vollzieht und dass alle Gouvernementsbeamten sich in Bata zu meiner Verfügung halten müssen [...]“.⁶

Genauso seltsam mutet aus heutiger Sicht an, dass noch auf der Flucht durch den Dschungel von Kamerun die Formalien der deutschen Verwaltung eingehalten wurden, mit Aktenzeichen, Geschäftsgangsvermerken und Verfügungen. Und irgendein afrikanischer Träger muss auch die Schreibmaschine ins entlegene Ngoa geschleppt haben.

Wenige Tage später erfolgte der Grenzübertritt nach Río Muni, womit die deutsche Kolonialherrschaft über Kamerun faktisch endete.⁷ Kamerun ist damit die einzige deutsche Kolonie, in der es der deutschen Verwaltung gelang, sich während des Krieges mit einem erheblichen Teil der Akten ins neutrale Ausland abzusetzen.

Wenn man nun über das Einzeldokument hinausgeht und den Entstehungskontext insgesamt betrachtet, sieht man drei Gruppen von Akteuren, die ein Interesse an amtlichen Dokumenten der deutschen Kolonialverwaltung haben:

- Kolonisierte, zum Beispiel Träger, Soldaten, Kanzlisten, seinerzeit so bezeichnete „Häuptlinge“⁸ und ihre Familienangehörigen,
- alliierte Kriegsgegner und spätere Mandatsmächte, vor allem Militärs und Beamte,
- deutsche Kolonialbeamte und Schutztruppenoffiziere (mit Familienangehörigen).

5 Heute Äquatorialguinea.

6 Bundesarchiv, N 1095/8 (Nachlass Paul Dettinger).

7 Zur Internierung in Spanisch-Guinea und in Spanien vgl. Uwe Schulte-Varendorff: Krieg in Kamerun. Die deutsche Kolonie im Ersten Weltkrieg, Berlin 2011, S. 30–32, mit Auswertung v. a. deutscher Archivquellen; Jacqueline de Vries: Cameroonians Schutztruppe Soldiers in Spanish-Ruled Fernando Po during the First World War: A ‘Menace to the Peace’?, in: *War & Society* 37.4 (2018), S. 280–301 (<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/07292473.2018.1496788>; letzter Abruf: 14.2.2021), mit Auswertung deutscher und britischer Archivquellen; Eduardo González Calleja: El internamiento de los colonos alemanes del Camerún en la Guinea Española (1915–1919), in: *ÉNDOKA* 37 (2016), S. 223–236, mit Auswertung spanischer und französischer Archivquellen.

8 Zum Beispiel Bundesarchiv, N 1095/8.

Akteure auf Seiten der Kolonisierten

Der Historiker Hermann Hiery schreibt in seiner Darstellung „Die Kolonialverwaltung“: „Zum kolonialen Verwaltungspersonal gehörten auch eine Vielzahl einheimischer Afrikaner und Pazifikinsulaner, die als Lehrer, Sekretäre, Übersetzer, Post-, Telefon- und Telegrafie-Assistenten [...] Anstellung und Verwendung fanden.“⁹ Dies ist insbesondere in den in den Kolonien selbst entstandenen Akten lokaler Verwaltungsbehörden (wie zum Beispiel Bezirksämter) dokumentiert.¹⁰

Generell wurden Kolonialakten nach den Regeln der Kolonialherren angelegt und verwaltet. Dennoch stellt sich die Frage: Welchen aktiven Anteil hatten speziell Akteure auf Seiten der Kolonisierten an der Entstehung und Bewahrung deutscher Kolonialakten? Welche Motivationen spielten bei ihnen hinsichtlich der Schriftstücke deutscher Kolonialbehörden besonders in der Umbruchphase um den Ersten Weltkrieg eine Rolle? Dem soll anhand einiger Beispiele nachgegangen werden.

Gerade in den tropischen Kolonien, in denen die Haltung von Last- und Zugtieren nicht möglich war, wurden nicht nur Handelsgüter, Verpflegung und Hausrat, sondern auch Papier, Schreibmaschinen und Akten durch endlose Kolonnen von Trägern transportiert, die oft unter Zwang rekrutiert worden waren.¹¹ Hinweise, die ein oder andere Trägerlast sei abhandengekommen, tauchen in der Überlieferung immer wieder auf: „Die letzte Post aus Kamerun sammt einer grösseren Zahl von Dienstlasten ist verloren gegangen“, notierte etwa der deutsche Konsul Franz Olshausen 1916 in einem Schreiben zur Kriegslage an das Reichskolonialamt. „Die betreffende Karawane wurde, nachdem sie bereits spanisches Gebiet erreicht hatte, von den Eingeborenen angegriffen und zersprengt. Alle Lasten mussten im Stich gelassen werden, zwei der Karawanenführer werden vermisst, einer ist in Bata angelangt.“¹² In der beschriebenen Situation betrachtet

9 Hermann Hiery: Die Kolonialverwaltung, in: Die Deutschen und ihre Kolonien, hrsg. von Horst Gründer und Hermann Hiery, 2. Aufl. Berlin-Brandenburg 2019, S. 179–200, hier: S. 198.

10 Vgl. Bundesarchiv, R 175 IV (Bestand Verwaltungsdienststellen mit regionaler Zuständigkeit in Kamerun), zum Beispiel R 175 IV/574 Einstellung, Besoldung und Gesuche der afrikanischen Zollaufseher, (1909–) 1913, oder R 175 IV/918 Einstellung eines afrikanischen Hilfslehrers für den Deutschunterricht bei der Polizeitruppe, 1909. Die angeführten Archivalien befinden sich im Original im Nationalarchiv von Kamerun.

11 Zur Anwerbung und zum Schicksal von Trägern in Kamerun, insbesondere im Ersten Weltkrieg, vgl. Schulte-Varendorff: Krieg in Kamerun (wie Anm. 7), S. 98–101.

12 Franz Olshausen, deutscher Konsul auf Fernando Poo, an Reichskolonialamt, Santa Isabel, 22.1.1916. Bundesarchiv, R 1001/3929, fol. 156. Vgl. auch Bundesarchiv, N 521/21, fol. 21 (Nachlass Karl Zimmermann): „Aktenverlust bei Kolonne Rittersdorf“ mit Auflistung verlorengegangener und zurückerhaltener Holzkisten und Blechkoffer bzw. der darin befindlichen Akten.

Konsul Olshausen afrikanische Akteure zunächst nur in ihrer Funktion als Garanten für die physische Existenz der Akten.

Demgegenüber ist ein Interesse an den Inhalten deutscher Kolonialunterlagen aufseiten der Kolonisierten in verschiedener Hinsicht zu erwarten. In mehreren Studien wurde bereits beschrieben, wie Kolonisierte mit Verwaltungstechniken ihre Anliegen formulierten.¹³ Oft handelte es sich um Eingaben und Petitionen, häufig unter Bezug auf Rechte, die in den sogenannten „Schutzverträgen“ mit der deutschen Seite festgeschrieben worden waren.¹⁴ Bescheinigungen über den Dienst für die deutsche Kolonialverwaltung wurden von den Inhabern teils noch Jahre nach Ende der deutschen Kolonialherrschaft verwahrt, um Tätigkeiten und Erfahrungen zu belegen. Im Bundesarchiv ist beispielsweise ein abgewetzter Ausweis von 1914 erhalten, den der einstige Besitzer, Leutwein Elo, in den 1930er-Jahren einem deutschen Überseekaufmann auf der unter spanischer Herrschaft stehenden Insel Fernando Poo übergab, möglicherweise in der Hoffnung auf eine Anstellung.¹⁵

Man muss davon ausgehen, dass zumindest ein Teil der Verwaltungsakten von einheimischen Kanzlisten geschrieben und bearbeitet wurde, die auf Missions- und Regierungsschulen die deutsche Sprache und Schrift erlernt hatten und sich durch eine Anstellung bei der Kolonialverwaltung Ansehen und Einkünfte erhofften.¹⁶ Erwähnenswert ist dabei auch das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Europäern und Afrikanern – erstere bildeten meist nur eine verschwindend geringe Minderheit in den Kolonien.¹⁷

Eine herausgehobene Stellung nahm zum Beispiel Karl Atangana ein, der zunächst als Kanzlist und Dolmetscher der deutschen Kolonialverwaltung in Kamerun arbeitete und später Vorsitzender des Eingeborenen-Schiedsgerichts in Jaunde und „Oberhäuptling der Jaunde und Bane“ wurde. Er bekleidete eine einflussreiche Mittlerposition zwischen Deutschen und Einheimischen und ist damit der einheimischen Elite zuzurechnen.

13 Beispielsweise Rebekka Habermas: Skandal in Togo, Frankfurt am Main 2016; Christian Bommarius: Der gute Deutsche. Die Ermordung Manga Bells in Kamerun 1914, Berlin 2015.

14 Beispielsweise „Freundschafts- und Schutzvertrag“ mit lokalen Herrschern in Baguida, Togo, vom 5.6.1884 (Bundesarchiv, R 1001/4452, fol. 2–6), „Vertrag“ zwischen „King Koto von Abo“ und Konteradmiral Knorr, Mangamba/Kamerun, 26.1.1885 (Bundesarchiv, RM 1/2871); „Eingabe der Eingeborenen von Lome, Togo“, 12.10.1913 (Bundesarchiv, R 1001/4308); Petition von Martin Dibobe und anderen „Vertretern der Duala-Leute aus Kamerun“ an die Weimarer Nationalversammlung, 19.6.1919 (Bundesarchiv, R 1001/7220). Vgl. auch Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart, hrsg. vom Deutschen Historischen Museum, Darmstadt 2016.

15 Bundesarchiv, ZSg 158/100 (Sammlung Zeitzeugnisse).

16 Zum Beispiel Bundesarchiv, N 1095/8: Mündliche Meldung eines „Häuptlings“, die von einem Gouvernementsbediensteten namens Atemenge aufgenommen und handschriftlich ergänzt wurde, 21.12.1915.

17 Vgl. u. a. einheimische Kanzlisten auf Bundesarchiv, Bild 116-304-040.



Abb. 2: Kamerun, bei Buea, Beamter mit Kanzlisten; ca. 1903–1905; Bundesarchiv, Bild 116-304-040 (vermutl. Gouvernementssekretär Gruß), Foto: o. A.

Atangana verließ Kamerun im Ersten Weltkrieg mit den Deutschen und stand noch bis 1920 in Kontakt mit deutschen Kolonialbeamten, bevor er wieder nach Kamerun zurückkehrte. In dem überlieferten Schriftwechsel geht es unter anderem um die Auszahlung ausstehender Forderungen, wie zum Beispiel Bankguthaben, die aus den deutschen Aufzeichnungen zu belegen waren.¹⁸ Form und Sprache seiner eigenen Briefe zeigen, dass er sich im gesellschaftlichen Umgang mit den Deutschen gewandt zu bewegen wusste.¹⁹

Der Umgang von Akteuren aufseiten der Kolonisierten mit Akten der deutschen Kolonialverwaltung bedarf allerdings noch eingehender Betrachtung, zumal die Verhältnisse in den einzelnen Kolonien und den untergeordneten Verwaltungsbezirken sehr unterschiedlich gewesen sein dürften.

18 Bundesarchiv, R 1001/4104 (Bestand Reichskolonialamt) „Forderungen des Jaunde-Oberhäuptlings Atangana“, 1919–1920. Bescheinigung über die Auszahlung von insgesamt 138121,35 Mark an Atangana unter R 1001/4104, fol. 32. Zu weiteren Motivationen, aufgrund derer Afrikaner während des Ersten Weltkriegs (teils bis 1919) in deutschen Diensten blieben, vgl. Schulte-Varendorff: Krieg in Kamerun (wie Anm. 7), S. 101–105 (Zivilisten) und S. 117–120 (Soldaten).

19 Zum Beispiel Bundesarchiv, N 1095/4: Karl Atangana an Paul Dettinger, Ostern 1915 (mit vorgedrucktem Briefumschlag).

Militärs und Beamte der Alliierten und späteren Mandatsmächte

Bei den Überlegungen zur Behandlung der amtlichen Akten während des Krieges bedachte die deutsche Kolonialverwaltung die Kriegsgegner schon beizeiten mit. Einerseits waren sich die Beamten ziemlich sicher, dass die Räumung von Gebieten und Gebäuden nur von kurzer Dauer sein würde. Eine Vernichtung von Akten kam daher nur ausnahmsweise in Betracht, da sie ja in absehbarer Zeit wieder benötigt würden. Andererseits wollte man vermeiden, dass kriegswichtige Unterlagen dem Gegner in die Hand fielen.

Die Motivationen für dieses Vorgehen werden deutlich im grundlegenden „Erlass des Gouverneurs von Kamerun vom 5. Juli 1915 zur kriegsbedingten Räumung von Dienststellen“:

„[...] Bei der Prüfung der Frage, was wegzuschaffen, was sonstwie zu sichern und was zu vernichten ist, ist davon auszugehen, dass voraussichtlich schon in wenigen Monaten mit einem Friedensschluss zu rechnen ist, durch den die vom Feinde besetzten Gebietsteile wieder in unseren Besitz gelangen. [...]

1.) Akten

Gruppe I [„Wegzuschaffende Akten“, S. H.]: Geheimakten, Akten über Chiffrewesen, der mit den kriegerischen Vorgängen im Schutzgebiet zusammenhängende Schriftwechsel, Karten der noch nicht vom Feind besetzten Teile des Schutzgebiets [...].

Diese abzutransportierenden Akten sind in Blechkoffer oder regensichere Kisten zu verpacken. [...]

Gruppe II [„zurückbleibende Sachen, die vor dem Zugriff des Feindes oder der Eingeborenen zu sichern sind“, S. H.]: Akten, deren Erhaltung für die Zeit nach dem Kriege notwendig oder auch nur wünschenswert ist. Hierher gehören [...] Etats, Wirtschaftspläne, Inventar- und Materialienkonten [...], Steuerlisten, Häuptlingsverzeichnisse, statistische Aufzeichnungen, Grundstücksakten usw.

Diese Akten sind gut verpackt in unauffälliger Weise zu vergraben oder einzumauern.

Gruppe III: Die übrigen Akten sind tunlichst in gleicher Weise zu verwahren, notfalls aber auch zu vernichten. [...]

2.) *Amtliche Vorräte, Einrichtungs- und Bedarfsgegenstände*

[...] wo geeignete Persönlichkeiten zur Verfügung stehen, können sie notfalls auch zuverlässigen Eingeborenen zum Aufbewahren anvertraut werden. [...]“²⁰

Es fällt auf, dass den Afrikanern „notfalls“ zwar die Aufbewahrung von Werkzeugen und Arbeitsgeräten anvertraut wurde, nicht aber die von amtlichen Akten.

In einem 1916 abgefassten Bericht über die Weltkriegs-Kämpfe in Victoria und Buea im Jahr 1914 schilderte Hauptmann Gaißer²¹ ein vergleichbares Vorgehen: „Geldbestände fielen den Engländern nicht in die Hände. Das Kartenmaterial und die Geheimakten in Soppo und Buea waren verbrannt worden.“²²

Von einer geschlossenen Überlieferung deutscher Kolonialakten regionaler Herkunft ist daher seit dem Ersten Weltkrieg nicht mehr auszugehen: Durch das Vergraben wurden konservatorisch ungünstige Lagerungsbedingungen geschaffen. Teils waren die Akten anschließend nur schwer oder gar nicht mehr aufzufinden, teils waren sie völlig verrottet. In vielen Fällen überstürzten sich die Kriegsereignisse auch derart, dass die Akten schlicht in den Amtsgebäuden der Kolonialverwaltung verblieben.

Nach dem Übergang der Kolonien an die Alliierten setzte dort – wo diese fehlten – eine Suche nach den deutschen Akten ein. In Kamerun, das nach dem Ersten Weltkrieg in einen britischen und einen französischen Teil aufgeteilt wurde, haben beide Mandatsmächte zurückgebliebene deutsche Unterlagen zu eigenen Verwaltungszwecken herangezogen, was sich in Auflistungen, Neuordnungen und Übersetzungen äußerte.²³

Bereits am 31. Juli 1917, also bevor Frankreich Mandatsmacht für Kamerun wurde, erstattete der „Commissaire de la République française“ einen Bericht an das Kolonialministerium über das „Territoire occupé de l’ancien Cameroun“, der auf dem Studium deutscher Texte beruhte.²⁴ Da nach Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907²⁵ in besetzten Gebieten vorläufig das Recht der bisherigen Macht anzuwenden war, beschäftigte sich der Bericht eingehend mit der deutschen Verwal-

20 Bundesarchiv, R 1001/4247, fol. 130. Die hier kursiv hervorgehobenen Stellen sind im Original unterstrichen, die Erläuterungen zu Gruppe I und Gruppe II sind im Original an anderer Stelle so beschrieben.

21 Vermutlich Offizier der Schutztruppe.

22 Bundesarchiv, R 1001/3929, fol. 285.

23 Ausführlicher in Geißler/Brandes/Jung/Stein: Kamerun (wie Anm. 1), hier: Stein (Bestandsgeschichte), S. A-6 – A-13. Vgl. auch: Eldridge Mohammadou: Catalogue des Archives coloniales allemandes du Cameroun, Yaoundé 1972.

24 Archives nationales d’outre-mer (ANOM), Aix-en-Provence, Fonds ministériels, Séries géographiques, Togo - Cameroun, Carton 22, dossier 197.

25 Reichsgesetzblatt 1910, S. 107–151.

tung, Rechtsprechung und Strafmaßen, Besteuerung, Schulwesen und Sprache. Aus französischer Sicht für nötig gehaltene Veränderungen wurden skizziert.

Ein weiteres Hindernis für die Kommunikation zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten wird dabei deutlich. Besonders wunderte sich der Autor nämlich darüber, dass die Deutschen es den Missionen gestattet hätten, Schulunterricht in einheimischen, afrikanischen Sprachen zu erteilen. Ziel des Unterrichts könne aus seiner Sicht letztlich nur sein, dass Hilfskräfte für die Kolonialverwaltung ausgebildet würden, zumindest aber, dass die Afrikaner ein verständliches Französisch sprächen und die Vertreter der Kolonialmacht verstehen könnten.²⁶

Diese Politik, mit dem Unterricht in lokalen Sprachen zu beginnen, trug sicherlich nicht zur Verbreitung der deutschen Sprache (und somit zur Möglichkeit, deutschsprachige Aufzeichnungen zu verstehen) bei.

Ganz vereinzelt finden sich zwischen den wenigen erhaltenen französischen Verwaltungsakten zu Kamerun in den französischen Archives nationales d'outre-mer (ANOM) deutsche Dokumente²⁷ oder Abschriften beziehungsweise Übersetzungen²⁸ davon; auch eine Anmerkung, die Deutschen hätten offenbar beim Rückzug bestimmte Dokumente mitgenommen.²⁹

Schon den Jahren 1917 und 1918 dokumentierte der von der französischen Armee beauftragte Fotograf Frédéric Gadmer das Leben der Bevölkerung, Gebäude, Plantagen und Landschaften in Kamerun.³⁰

Im britisch besetzten Deutsch-Ostafrika³¹ wurde offenbar systematisch nach deutschen Akten gesucht. Der seit 1919 damit beauftragte amtliche Dolmetscher (Official Translator) R. W. Gordon trug seit 1926 den Titel eines „Keeper of the German

26 „Le but de l'enseignement est d'amener [...], les enfants et les adolescents [...], qui fréquentent les écoles, à parler français de façon intelligible et à nous comprendre. Il n'y a eu aucune difficulté à faire disparaître entièrement la langue allemande. Nos prédécesseurs avaient commis la faute d'autoriser les missions à enseigner, au lieu de leur langue nationale, les dialects locaux écrits et condensés dans des grammaires compliquées.“ Bericht vom 31.7.1917, S. 8.“ (Wie Anm. 24).

27 An „Regierungs-Tierarzt Garua“ geschickte Runderlasse des Kaiserlichen Gouvernements von Kamerun, Buea, 30.6.–4.8.1914, mit Übersetzung einzelner Worte ins Französische; ANOM, Fonds ministeriels, Séries géographiques, Togo – Cameroun, Carton 22, dossier 199.

28 ANOM, Fonds ministeriels, Séries géographiques, Togo – Cameroun, Carton 34.

29 Hier: wichtigste Gerichtsdokumente: ANOM, Fonds ministeriels, Séries géographiques, Togo – Cameroun, Carton 21, dossier 188.

30 Vgl. <https://www.ecpad.fr/actualites/dossier-thematique-cameroun-1917-1918/> und <https://www.pop.culture.gouv.fr/> (Suchbegriff „Gadmer“; letzter Abruf: 14.2.2021).

31 Britische Bezeichnung: Tanganyika.

Records“. Zur Unterstützung der Suche wurden 1921 sogar zwei deutsche Beamte nach Tanganyika entsandt.

Während die britische Mandatsverwaltung „nach den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung nur die Akten über Grundbesitzfragen, rechtliche Verhältnisse und bestimmte technische Bereiche (Bahn, Wasserwirtschaft, Forst- und Bergwesen) zur Aufbewahrung“ auswählte, wurden „u. a. Zivilstandssachen [...], Testamente und Rechnungssachen“ an die Deutschen übergeben.“³² Damit traten signifikante Unterschiede zwischen den Mandatsmächten hervor, was den Umgang mit Schriftgut deutscher Provenienz betraf – ein solches Vorgehen lässt sich von französischer Seite nicht belegen.

Die Tatsache, dass es sich bei den deutschen Kolonialakten oftmals um die ersten schriftlichen Aufzeichnungen über das jeweilige Gebiet und seine Bewohner handelt, mag zum Interesse der Alliierten an den Unterlagen ebenso beigetragen haben wie das vordergründige Ziel, bei den Friedensverhandlungen zu belegen, dass Deutschland unfähig sei, Kolonien zu verwalten.³³

Im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika,³⁴ das zunächst unter der Militärverwaltung der Südafrikanischen Union, später unter südafrikanischem Völkerbundsmandat stand, ist eine weitere Besonderheit bei der Entstehung von kolonialem Schriftgut zu verzeichnen. Dort nahm Ludwig Kastl als „Kommissar des früheren Gouvernements“ von 1915 bis 1920 die Funktion des Leiters einer Abwicklungsverwaltung und Kontaktstelle zur Besatzungsverwaltung beziehungsweise Mandatsmacht wahr. Aus seiner Tätigkeit erwachsen auch nach der Kapitulation der deutschen Schutztruppe 1915 weitere (deutsche) Akten.³⁵

Schließlich ergab sich aus den Vorschriften der Artikel 120 und 257 des am 10. Januar 1920 in Kraft getretenen Versailler Vertrags, dass das Eigentum des Reiches in den (ehemaligen) Kolonien auf die Mandatsmächte überging, was auch für die amtlichen Akten galt.³⁶

32 Franz/Geißler: *Deutsch-Ostafrika-Archiv* (wie Anm. 1), insbes. S. 48–57, hier: S. 50; vgl. auch Bundesarchiv, R 1001/5199–5206 (im September 1921 aus Ostafrika bzw. Tanganyika nach Deutschland gelangte Testamente).

33 Bundesarchiv, ZSg 158/38 (C. C. Dundas: Report on German Administration in East Africa, 1919, mit inhaltlichem Schwerpunkt auf deutschen Zwangsmaßnahmen gegenüber Einheimischen, verfasst teils auf Grundlage deutscher Akten: vgl. fol. 216–217).

34 Von 1915 bis 1990 Südwestafrika (afrikaans Suidwes-Afrika; englisch South West Africa).

35 Vgl. Bundesarchiv, N 1138 (Nachlass Ludwig Kastl), sowie Bundesarchiv, R 1002 Behörden des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika, Klassifikationsgruppe 1.2 „Kommissar des früheren Gouvernements“.

36 Vgl. Matthias Herrmann: *Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz 4), Kamenz 2019 (zugl.: Humboldt-Universität zu Berlin, Diss. 1994), S. 191.

Akten der französischen Mandatsverwaltung für Kamerun selbst, die unter anderem über den Umgang mit aufgefundenen deutschen Dokumenten detaillierter Auskunft geben könnten, sind übrigens weder im Archiv des französischen Außenministeriums in La Courneuve noch im französischen Kolonialarchiv (ANOM) in Aix-en-Provence zu ermitteln. Sie gelten bis heute größtenteils als verschollen.³⁷

Dies liegt darin begründet, dass die deutsche Seite im Zweiten Weltkrieg nach dem Einmarsch deutscher Truppen nach Frankreich die Chance zu einer archipolitischen Revanche nutzte. Noch 1940 ließ das Reichsarchiv „Registaturen der deutschen Verwaltungen in den Kolonien und Akten der französischen Zentralbehörden über die Mandatsverwaltungen 1919–1940“ auf die zur Vorbereitung eines Friedensvertrags mit Frankreich bestimmte „Rückforderungsliste“ des „Kommissars für den Archivschutz“ setzen.³⁸ Bereits am 22. Juni 1940 hatte das Sonderkommando Künsberg des Auswärtigen Amts am Auslagerungsort im Schloss Saint-Aignan bei Tours Akten des französischen Kolonialministeriums, „die die französischen Kolonien Kamerun, Togo, Französisch Äquatorialafrika und Französisch Westafrika betrafen, entnommen und mit 2 LKW nach Berlin geschickt“.³⁹ Diese Unterlagen waren zur sofortigen Auswertung bestimmt, um die Kriegführung militärisch und propagandistisch zu unterstützen.⁴⁰ Am 19. August 1940 besuchte Wilhelm Rohr für den Kommissar für den Archivschutz die „durch das Auswärtige Amt eingerichtete Sammelstelle für erbeutete Akten der Feindstaaten“ und hielt fest: „Auch Akten über die deutschen Kolonien (Kamerun, Togo) aus dem französischen Kolonialministerium liegen bereits in der Sammelstelle.“ Er bemerkte „ergänzend, dass nach einer hier vorliegenden Nachricht auch das Kolonialpolitische Amt der NSDAP solche Akten in Paris und Brüssel sicherstellen ließ“.⁴¹ In der fragmentarischen Überlieferung des Kolonialpolitischen Amts der NSDAP findet sich immerhin ein Hinweis auf in „Paris und Brüssel entnom-

37 Acht Kartons mit Unterlagen aus dem Kolonialministerium sind mit Rückgaben aus Moskau nach Frankreich gelangt (Sophie Coeuré: *La mémoire spoliée. Les archives des Français, butin de guerre nazi puis soviétique*, Paris 2007, S. 218).

38 Bundesarchiv, RW 35/394 (Bestand Militärbefehlshaber Frankreich und nachgeordnete Dienststellen), fol. 159, Liste vom 14.9.1940. In den entsprechenden Aufzeichnungen des Reichsarchivs hatte es noch geheißen: „Deutsche Akten aus den Kolonien, die Frankreich 1919 übernahm; aber auch die Akten der französischen Dienststellen daheim und draußen über diese Kolonien aus der Zeit von 1919–1939.“ (Bundesarchiv, R 1506/1043, fol. 181v, und R 1506/1047, fol. 9v).

39 Anja Heuss: *Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion*, Heidelberg 2000, S. 291.

40 Ein eigens angefertigtes Gutachten der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts kam zu dem Ergebnis, dass die Beschlagnahme der Kolonialakten zu diesem Zweck mit Art. 53 der Haager Landkriegsordnung vereinbar sei, also nicht die Unterzeichnung eines Friedensvertrags abzuwarten sei. Vgl. ebd., S. 291 f.

41 Bundesarchiv, RW 35/393, fol. 170–172, hier fol. 170.

menes Material“, darunter unter anderem Berichte von Jacques Tupinier, Direktor des Wirtschaftsamts beim französischen Inspecteur général des colonies, über wirtschaftliche Verhältnisse in Kamerun aus den Jahren 1938/1939.⁴²

Es ist bemerkenswert, dass die Akten der französischen Mandatsverwaltung im Jahr 1940 für die deutsche Seite offenbar noch bedeutsam genug waren, um all diese Schritte zu unternehmen. Es fügt sich allerdings in die in der NS-Zeit erneut aufgeflammtten kolonialrevisionistischen Bestrebungen ein, dass diese Akten in den Fokus gerieten. Der regimetyptischen, oft parallelen Aufgabenwahrnehmung durch Reichsbehörden und NS-Organisationen entspricht der Befund, dass gleich drei Institutionen des Reichs und der NSDAP um die französischen Mandatsakten konkurrierten.

Der Vollständigkeit halber noch ein kurzer Hinweis auf den Verbleib der im Ersten Weltkrieg in den ehemaligen „Schutzgebieten“ zurückgelassenen deutschen Akten: Sie befinden sich heute in der Regel in den Nationalarchiven der jeweiligen Nachfolgestaaten, vor allem in Togo, Kamerun, Namibia, Tansania, Papua-Neuguinea und Samoa, teils auch in denen der ehemaligen Mandatsmächte (zum Beispiel Neuseeland).⁴³

Deutsche Kolonialbeamte / Abwicklungsverwaltung

Kehren wir nun zurück zum anfangs genannten Gouverneur Ebermeier, zu Paul Dettinger und somit auch zu den in die spanische Besetzung Río Muni überführten deutschen Akten aus Kamerun. Diese Akten gelangten seit 1916 mit den internierten deutschen Kolonialbeamten und Soldaten über die ebenfalls spanische und Kamerun vorgelagerte Insel Fernando Poo nach Spanien, wo das Gouvernement von Kamerun während der Internierung seinen Sitz in Madrid nahm.⁴⁴ Die Kommunikation mit Berlin lief in der Regel über die zwischen nicht im Kriegszustand befindlichen Staaten üblichen diplomatischen Kanäle.

Auf Fernando Poo und in Spanien wurde die Verwaltung der Kolonie stetig weitergeführt.⁴⁵ „Vor der Nase der spanischen Polizei konstituierte sich eine echte Kolonial-

42 Bundesarchiv, NS 52/25 (Bestand Kolonialpolitisches Amt der NSDAP; Schreiben der Abt. III an Abt. I des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP vom 13.8.1941 mit anliegender Liste der Berichte).

43 Einen Überblick über die dislozierte Überlieferung gibt der Archivführer Deutsche Kolonialgeschichte (<https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/>, letzter Abruf: 14.2.2021).

44 Weitere deutsche Beamte und Soldaten wurden in Pamplona und Zaragoza interniert. Vgl. Schulte-Varendorff: Krieg in Kamerun (wie Anm. 7), S. 32, sowie Calleja: Internamiento (wie Anm. 7), S. 229.

45 Dies schloss Überlegungen zu einer erneuten Mobilisierung der auf Fernando Poo internierten Schutztruppe im Spätherbst des Jahres 1916 (R 1001/9524) ein. Fernando Poo, heute Bioko, liegt nur etwa 40 Kilometer vor der Küste von Kamerun.

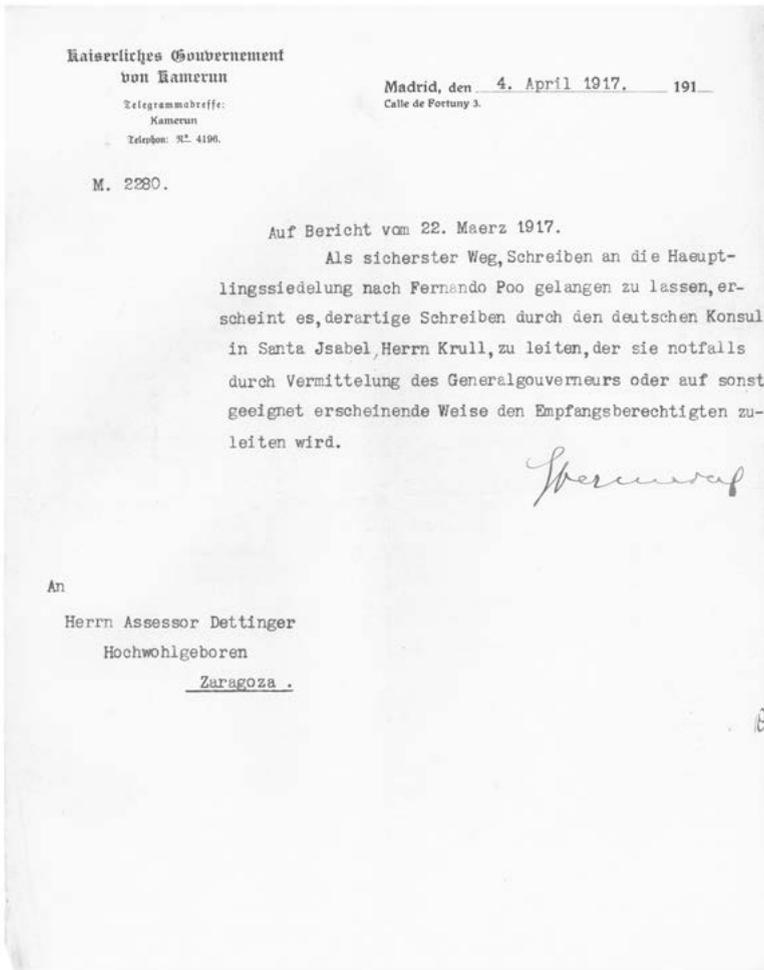


Abb. 3: Briefkopf: Kaiserliches Gouvernement von Kamerun, Madrid, 4.4.1917; Bundesarchiv, N 1095/4

verwaltung Kameruns in Räumlichkeiten der deutschen Gesandtschaft in der Fortuny-Straße 3 in Madrid,“ stellt der Historiker Eduardo González Calleja fest.⁴⁶ Dabei wurden bis 1919 zahlreiche weitere Akten angelegt, die sich vor allem mit Bestandsaufnahmen, Statistiken und Planungen befassten.⁴⁷ Dahinter stand das Ziel, die Verwaltung Kameruns nach Kriegsende baldmöglichst wieder in der Praxis übernehmen zu können.

Nach dem Friedensschluss schließlich wurden die Akten Ende 1919/Anfang 1920 per Schiff nach Hamburg und von dort aus mit einem Sonderwaggon der Bahn nach Berlin transportiert, und zwar zunächst an das Reichskolonialministerium der Weimarer Republik (!), das sich nach dem Verlust der Kolonien noch aktiv mit kolonialen Abwicklungsaufgaben befasste.⁴⁸ Aus der Tatsache, dass die Kameruner Akten nicht direkt an das am 1. Oktober 1919 neu gegründete Reichsarchiv zur archivischen Bearbeitung übergeben wurden, lässt sich schließen, dass noch Bedarf an diesen Akten für aktuelle Verwaltungszwecke gesehen wurde.

Während bisher vom in den Kolonien entstandenen Schriftgut die Rede war, sollen nun die in Berlin gebildeten Akten der für Kolonien zuständigen obersten Reichsbehörden – und damit die bis heute bedeutendsten deutschen Kolonialakten – in den Blick genommen werden. Auch sie haben seit 1919 verschlungene Wege über verschiedene, teils kurzlebige Behörden genommen, die letztlich die Abwicklung des deutschen Kolonialbesitzes verwalteten.

An der Spitze der Kolonialverwaltung hatte zunächst die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts gestanden, die 1907 ausgegliedert und als eigenständiges Reichskolonialamt etabliert worden war. Das Reichskolonialamt befasste sich mit allen Kolonialangelegenheiten von politischer und übergreifender Bedeutung. Die Akten geben unter anderem Einblick in politische Entscheidungen, rechtliche Regelungen, Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastrukturen, Beziehungen zu den Einheimischen, bewaffnete Auseinandersetzungen, Forschungsexpeditionen sowie Missions- und Schulwesen.

Dem Reichskolonialamt, seit 1918 Reichskolonialministerium, war nur ein kurzes Bestehen beschieden. Mit dem Verlust der deutschen Kolonien im Jahr 1919 verlor auch

46 „[...] se constituyó ante las narices de la Policía española un auténtico gobierno imperial de Camerún en un local de la Legación alemana situado en la calle Fortuny no 3 de Madrid.“ Calleja: Internamiento (wie Anm. 7), S. 228.

47 Das Findbuch zu den ins Reichsarchiv gelangten zivilen Akten der Verwaltung von Kamerun ist überliefert unter Bundesarchiv, R 1506/420, und umfasst ca. 3500 Aktenbände (dazu kommen zahlreiche Akten der Schutztruppe). Etwa die Hälfte des Bestandes war in der Exilverwaltung in Spanien entstanden.

48 Bundesarchiv, R 1001/3930, fol. 271–272, 303.

das Ministerium seine originären Aufgaben und beschäftigte sich anschließend vorwiegend mit Abwicklungsaufgaben. Dazu gehörten beispielsweise die Rückführung interner deutscher Kolonialbeamter, die Zahlung ausstehender Gehälter von Beamten und Soldaten sowie die Prüfung von Entschädigungsansprüchen wegen Kriegsschäden und Enteignungen.

Weder waren die noch relativ jungen Kolonialakten bis zum Ersten Weltkrieg bereits archivreif, noch existierte ein zuständiges Archiv. Erst 1919 wurden im Kolonialministerium Überlegungen hinsichtlich seiner künftigen Aufgaben und damit auch des künftigen Verbleibs der Akten angestellt. In einer Denkschrift vom 30. September 1919 führte der Leiter der politischen Abteilung A des Reichskolonialministeriums, Anton Meyer-Gerhard, neben Abwicklungsaufgaben auch solche an, die der „Revision des ungerechten Friedens hinsichtlich seiner kolonialen Bestimmung“ dienen sollten, „ein nicht sehr umfangreicher Kreis von dauernden Aufgaben“.⁴⁹ Diese perspektivisch angelegten kolonialrevisionistischen Überlegungen standen indes der Tatsache gegenüber, dass viele bisherige Aufgaben des Ministeriums nun schlicht nicht mehr anfielen, was die entsprechenden Akten für den laufenden Geschäftsbetrieb entbehrlich (und Stück für Stück archivreif) machte.

Das Reichskolonialministerium wurde 1920 zunächst ins Reichsministerium für Wiederaufbau und 1924 wieder ins Auswärtige Amt integriert. Abwicklungsgeschäfte wurden gleichzeitig dem Reichsminister der Finanzen übertragen, Versorgungsangelegenheiten dem Reichsarbeitsminister. Erst in dieser Zeit wurde tatsächlich mit der Abgabe der nicht mehr benötigten Akten an das neu gegründete Reichsarchiv begonnen.⁵⁰

Das Reichsarchiv und seine Mitarbeiter

Mit der Gründung des Reichsarchivs im Jahr 1919 kam ein neuer Akteur auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung an deutschen Kolonialakten ins Spiel. Im folgenden Abschnitt sollen daher das Reichsarchiv, seine Mitarbeiter und die Wahrnehmung archivischer Kernaufgaben hinsichtlich der Kolonialüberlieferung seit 1919 beleuchtet werden: Übernahme und aktiver Erwerb, Bewertung und Erschließung, Benutzung und Verwertung. Dabei zeichnen sich bis 1945 drei unterschiedliche Phasen ab.

49 Bundesarchiv, R 43 I/944 (Bestand Reichskanzlei), fol. 17–22, hier fol. 17v; ausführlicher in Hollmann: Reichskolonialamt (wie Anm. 1), S. XIX.

50 Behörden- und Bestandsgeschichte ausführlicher bei Hollmann: Reichskolonialamt (wie Anm. 1). Welche Akten im Einzelnen in welcher Behörde noch wie lange und wie intensiv bearbeitet wurden, dürfte sich letztlich allenfalls empirisch klären lassen.

1919–1924: Archiv ohne Kolonialakten / Eine Zeit politischer Spannungen

Schon vor der Gründung des Reichsarchivs wurde der mögliche Verbleib der Kolonialakten in der neuen Behörde in der Kabinettsitzung vom 1. September 1919 erwogen: Der Reichsminister des Innern, Eduard David, schlug vor „die Archive des Reichskolonialamts und des Reichs-Marineamts mit den entsprechenden Einrichtungen des Großen Generalstabes [zu] vereinigen und in einer noch zu bestimmenden Stadt ein selbständiges Reichsarchiv [zu] schaffen“. Das Ziel „der Erhaltung der wertvollen Schätze“ fand Zustimmung, jedoch kamen auch Bedenken auf, man könne das Reichsarchiv „als Fortsetzung des Großen Generalstabes“ (miss)verstehen,⁵¹ was im Hinblick auf die Bestimmungen des Versailler Vertrages vermieden werden musste. Damit gehörten die Kolonialakten zu den ersten zivilen Beständen, die für eine Überführung in das zunächst militärisch geprägte Reichsarchiv in Aussicht genommen wurden.

Die Abgabe von Kolonialakten an das Reichsarchiv ließ aber zunächst noch auf sich warten. Auch wenn die Gliederung des Reichsarchivs ab April 1920 ein Referat „Reichskolonialamt“ in der Archivabteilung C aufwies, so „waren diese Referate nur geringfügig mit Quellen untersetzt“.⁵²

Im gleichen Zeitraum lohnt allerdings ein Blick auf die (Forschungs-)Abteilung für Politik und Kolonialgeschichte, deren Direktor im Jahr 1920 Paul Herre wurde.⁵³ In wenigen Jahren hatten ihn Matthias Herrmann zufolge „seine rechtsgerichteten Ambitionen [...] in offenen Widerspruch zu Kollegen und Behörden gebracht“.⁵⁴ Am 21. Februar 1923 löste der Reichsminister des Innern, Rudolf Oeser, die Abteilung für Politik und Kolonialgeschichte auf. Herre wurde entlassen und die übrigen Mitglieder auf andere Abteilungen aufgeteilt. „Alle historischen Untersuchungen zur Reichsgeschichte seit 1867, die ebenfalls hier vorgenommen worden waren, fanden zunächst keine offizielle Fortführung im Reichsarchiv. Veit Valentin, Ludwig Bergsträsser und

51 Bundesarchiv, R 43 I/886, fol. 19; vgl. auch Michael Hollmann: Die Gründung des Reichsarchivs im Jahre 1919, in: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs. Ausgabe 2019: 100 Jahre Reichsarchiv, S. 35–47.

52 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 70 f. (Zitat) und S. 493 sowie Bundesarchiv, R 1506/63, fol. 1 (Gliederung des Reichsarchivs).

53 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 79 und S. 509 (biografische Angaben): Dr. Paul Herre, geb. 14.6.1876, 1906 Privatdozent Uni Leipzig, 1912 außerordentlicher Professor. ebd., seit 1919 Auswärtiges Amt; am Reichsarchiv 1920–1923 als Direktor der Abteilung für Politik und Kolonialgeschichte, Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. – Ob sich Herre selbst konkret mit kolonialgeschichtlichen Themen befasst hat, bleibt offen.

54 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 83.

Hans Rothfels sowie der Kolonialsachverständige Hermann Detzner blieben dem Präsidenten des Reichsarchivs „zur besonderen Verfügung“.⁵⁵

Bei dem erwähnten „Kolonialsachverständigen“ Detzner⁵⁶ handelte es sich um eine der schillerndsten Gestalten der deutschen Kolonialgeschichte: Hauptmann Hermann Detzner war während einer Grenzexpedition in Deutsch-Neuguinea vom Beginn des Ersten Weltkriegs überrascht worden. Mit Unterstützung von Missionaren und Einheimischen gelang es ihm, sich bis nach Kriegsende 1918 im Urwald zu verstecken, bevor er sich schließlich australischen Truppen ergab. Später versuchte er, sich in seinen Memoiren⁵⁷ und zahlreichen Vorträgen als zweiten Lettow-Vorbeck⁵⁸ („im Felde unbesiegt“) darzustellen. Dass er dabei aber fortwährend Realität und Fiktion vermischte, trug ihm schließlich insbesondere in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit herbe Kritik ein.⁵⁹

Bei der „Frage, was ihn zu der Tätigkeit im Reichsarchiv befähigte“, kommt Detzners Biograf Uwe Schulte-Varendorff zu dem ernüchternden Schluss, Detzner habe weder Verwaltungs- noch Archiv- oder juristische Erfahrung vorzuweisen. Es handelte sich vielmehr um einen reinen Versorgungsdienstposten, den Detzner auch wegen seiner nach langen Tropenaufhalten angegriffenen Gesundheit kaum ausfüllen konnte.⁶⁰ Überdies wurde ihm „durch großzügige Freistellungen vom Dienstbetrieb“ eine rege Vortragstätigkeit ermöglicht, bei der er für kolonialrevisionistisches Gedankengut warb.⁶¹

55 Ebd., S. 88; vgl. Bundesarchiv, N 1017/50 (Nachlass Hans Delbrück), fol. 190–191.

56 Geb. 16.10.1882 in Speyer, verstorben 11.12.1970 in Heidelberg. M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 505; Dr. h. c. Hermann Detzner, Reichsarchiv 1920–1923, Einsatz in der Abteilung für Politik und Kolonialgeschichte, erneut und planmäßig als Archivrat 18.6.1927 bis Mai 1928: Übertritt als Legationsrat 1. Klasse zum Auswärtigen Amt. Ausführlich in: Uwe Schulte-Varendorff: „Kolonialheld“ oder „Lügenbaron“? Die Geschichte des bayerischen Kolonialoffiziers Hermann Detzner, Hamburg 2014. Ebd., S. 122–126, legt nahe, dass Detzner 1920–1927 beim Reichsarchiv beschäftigt war. Einem „Verzeichnis der wissenschaftlichen Beamten des Reichsarchivs“ von Ende 1921 ist zu entnehmen, dass Detzner „bis auf weiteres beim Wiederaufbauministerium (ehem. Kolonialamt) beschäftigt“ war. Bundesarchiv, N 1017/50, fol. 17.

57 Hermann Detzner: Vier Jahre unter Kannibalen. Von 1914 bis zum Waffenstillstand unter deutscher Flagge im unerforschten Innern von Neuguinea, Berlin 1921.

58 Paul von Lettow-Vorbeck (1870–1964), Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, kapitulierte nach jahrelangem Buschkrieg erst am 25.11.1918.

59 Vgl. Schulte-Varendorff: Kolonialheld (wie Anm. 56), S. 93–118 („Detzners Taten – Heldensaga oder Hirngespinnst?“).

60 Schulte-Varendorff: Kolonialheld (wie Anm. 56), S. 123 f.

61 Ebd., S. 129 f.

1924–1935: Von der Abwicklungsverwaltung ins Archiv / Beschränkte Nutzung

Für das Jahr 1924 konstatiert Matthias Herrmann einen deutlichen Schub im Bereich der Ablieferung aus zivilen Reichsbehörden. Die Gründe dafür sieht er neben Platzmangel in den Verwaltungen darin, dass „vom Kaiserreich übernommene Vorgänge [...] allmählich zum Abschluss“ kamen.⁶² Diese Entwicklung sollte sich in den kommenden Jahren fortsetzen und traf auch auf die Kolonialverwaltung zu.

Im gleichen Jahr, 1924, nämlich wurde die Kolonialabteilung aus dem Reichsministerium für Wiederaufbau (wieder) in das Auswärtige Amt eingegliedert, was eine Durchsicht der Akten zur Folge hatte. Offenbar setzte sich allmählich die realistische Einsicht durch, dass die Kolonien zumindest längerfristig nicht unter deutscher Verwaltung stehen würden. Aktenverzeichnissen aus dem Auswärtigen Amt ist zu entnehmen, dass einige wenige Aktenbände um 1924 bereits dort vernichtet wurden.⁶³ In diesem Zusammenhang wurde der mögliche künftige Nutzen der Akten im Hinblick auf eine potenzielle Rückkehr der Kolonien unter deutsche Herrschaft kurz andiskutiert. Historiografische Erwägungen spielten dabei keine Rolle. Verwaltungspraktische Gründe dürften auch bei der Abgabe von Kolonialakten an andere Behörden, wie die Restverwaltung für Reichsaufgaben, im Mittelpunkt gestanden haben.⁶⁴

Sukzessive sonderte das Auswärtige Amt in den folgenden Jahren solche Kolonialakten aus, die für die aktuelle Tätigkeit nicht mehr benötigt wurden, und übersandte sie dem Reichsarchiv. Transfers von Kolonialakten in das 1920 gegründete Hauptarchiv des Auswärtigen Amtes (seit 1924 Politisches Archiv), das für Überlieferung aus dem Auswärtigen Amt naheliegend gewesen wäre, scheinen dagegen nicht stattgefunden haben.⁶⁵

Der Tätigkeitsbericht des Reichsarchivs für das Jahr 1926–27 hielt bilanzierend fest, die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes sei „ebenfalls abgeliefert und zunächst bei der Abteilung Berlin untergebracht, damit sie dort dem Auswärtigen Amt leichter zugänglich ist“. Außerdem gab das ehemalige Reichsmarineamt Akten der Pensions- und Kolonialabteilung ab. Weiter heißt es: „Die Bestände wurden alle an Hand von Verzeich-

62 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 151.

63 Bundesarchiv, R 1001/9603 und R 1001/9671 („Akten aus den ehemaligen Schutzgebieten“).

64 Bundesarchiv, R 1001/9671, S. 9 und 14–15.

65 „Von Anfang an im Reichsarchiv befanden sich die Akten der Kolonialabteilung (IV), die 1907 als unabhängiges Reichsamt ausgegliedert worden war.“ (<https://archiv.diplo.de/arc-de/das-politische-archiv/geschichte-des-politischen-archivs/1433596>; letzter Abruf: 14.2.2021).

nissen übernommen; sie sind hier nochmals geprüft und alsdann so aufgestellt worden, dass sie jederzeit für die Behörden greifbar sind und für etwaige Berichte und Anfragen verwendet werden können.“ Die anlassbezogene Nutzung von Archivgut durch abgebende Stellen ist bis heute gängige Praxis. Es wurde also kein Anlass gesehen, unmittelbar mit archivischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an diesen Beständen zu beginnen. Dies ist fachlich nachvollziehbar, da die Bedürfnisse der Verwaltung und anderer Anfragender auch so befriedigt werden konnten. Im gleichen Zeitraum wurden „für die Formationen der Schutztruppen [...] vorläufige Verzeichnisse aufgestellt“. ⁶⁶

Der Erschließungszustand hatte vermutlich auch mit dem Personal zu tun. Mit Distriktskommissar a. D. Richard Kobus⁶⁷ und Oberstleutnant a. D. Kurt Strümpell waren bis in die 1930er-Jahre keine Facharchivare mit der Bearbeitung der Kolonialüberlieferung befasst. ⁶⁸ Oberstleutnant Kurt Strümpell⁶⁹, geboren am 16. Juli 1872, hatte – ebenso wie Hermann Detzner – in den Kolonien Karriere gemacht: Er diente seit 1900 in der Schutztruppe für Kamerun, war von 1906 bis 1910 Resident von Adamaua in Garua (Nordkamerun) und leitete von 1917 bis 1919 das Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt. Anschließend im Reichswehrministerium tätig, war er offiziell seit dem 1. Januar 1928 in der Abteilung Berlin des Reichsarchivs beschäftigt und für das Schutztruppenarchiv zuständig. Dass mit Detzner und Strümpell zwei Kolonialveteranen im Reichsarchiv tätig waren, ähnelt dem auch andernorts im Reichsarchiv festzustellenden Nebeneinander von ehemaligen Militärs und Archivaren.

Unter welchen Bedingungen vollzog sich die Nutzung der im Reichsarchiv befindlichen Kolonialüberlieferung?

Im Nachlass von Karl Zimmermann, Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, ist ein Schriftwechsel aus den Jahren 1926 und 1927 mit dem „Schutztruppenarchiv“ im Reichsarchiv, Abteilung Berlin, unterzeichnet durch Strümpell, über die Ausleihe von

66 Alle Zitate in diesem Absatz aus dem Tätigkeitsbericht des Reichsarchivs, 1926–1927: Bundesarchiv, R 1506/50 (Bestand Reichsarchiv), fol. 1–5 (Follierung im Band beginnt zweimal mit fol. 1).

67 Geb. am 9.2.1897, 1909 Amtsgerichtssekretär am Amtsgericht Schmiegel („z[ur] Z[eit] im Auswärtigen Amt beschäftigt“), seit 1.4.1931 beim Reichsarchiv, Mitglied der Fachschaftsgruppe Auswärtiges Amt; Bundesarchiv, R 1506/1082, fol. 55, und R 9361 II/541265 (Bestand Sammlung Berlin Document Center: Personenbezogene Unterlagen der NSDAP/Parteikorrespondenz); Handbuch der Provinz Posen. Nachweisung der Behörden, Anstalten, Institute und Vereine, Posen 1909, S. 192; M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 502.

68 Geschäftsverteilungspläne in Bundesarchiv, R 1506/2, fol. 324–336, und R 1506/68, fol. 6.

69 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 521; Bundesarchiv, R 1506/1082, fol. 55; Deutsches Koloniallexikon, hrsg. von Heinrich Schnee, Leipzig 1920 (<https://www.ub.bildarchiv-dkg.uni-frankfurt.de/Bildprojekt/Lexikon/lexikon.htm>; letzter Abruf: 14.2.2021); vgl. auch Bundesarchiv, MSg 2/445 (Unterlagen aus dem Nachlass von Kurt Strümpell).

Akten der Schutztruppe an Zimmermanns Wohnadresse in Hanau überliefert. In dem Schriftwechsel wird angedeutet, dass Zimmermann an einem Bericht über die Kriegereignisse in Kamerun arbeitete.⁷⁰

In den nur lückenhaft erhaltenen Akten des Reichsarchivs sind keine Benutzungsakten oder -listen für die 1920er-Jahre zu ermitteln. Aufschlussreich sind allerdings die entsprechenden Benutzungsordnungen von 1921 und 1924,⁷¹ die mehr auf Exklusivität als auf allgemeine Zugänglichkeit setzten. Eine wissenschaftliche Benutzung von Archivalien wurde zwar zugelassen, aber durch weitgehende Ausnahmen eingeschränkt.⁷² Überdies war sie mit als prohibitiv empfundenen Gebühren belegt; eine Einsicht in Findmittel wurde nicht gewährt. Publizistische Benutzungen waren nicht vorgesehen, sodass die Kolonialakten für Presseberichte und Memoiren (insbesondere zu zivilen Themen) wohl nicht ausgewertet werden konnten. Allerdings gab es Regelungen für Benutzungen von Behörden, für die Geltendmachung von Rechtsansprüchen und für die Bearbeitung von Truppengeschichten. Dafür wurden – einer damals durchaus üblichen Praxis entsprechend – sogar Akten an die Nutzer ausgeliehen. Für die 1930er-Jahre vorliegende Listen von Benutzern und Benutzungsthemen weisen eine ganze Reihe von Benutzungen zu kolonialgeschichtlichen Themen aus, die vorwiegend wissenschaftlichen Charakter gehabt haben dürften.⁷³

Hinsichtlich der Übernahme staatlicher Überlieferung heißt es im Tätigkeitsbericht des Reichsarchivs für 1928/29: „Besondere Schwierigkeiten erwachsen dem Reichsarchiv jetzt aus der Abgabe der Abwicklungsbehörden, so namentlich in diesem Jahre der Restverwaltung für Reichsaufgaben, die 2500 Aktenbände überwies. Die abgegebenen Akten entstammen zum größten Teil Registraturen früherer Behörden, namentlich [...] den Registraturen [...] der Kolonialabteilung.“⁷⁴ Allerdings bestand fast die Hälfte dieser Abgabe (1115 Bände) aus Akten der Militärverwaltung in Rumänien.⁷⁵

70 Bundesarchiv, N 521/21, fol. 19–27.

71 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 170–173, und Bundesarchiv, R 1506/308. Bis 1924 sind allerdings – wie oben dargelegt – nur wenige Kolonialakten im Reichsarchiv zu erwarten.

72 Im Jahresbericht des Reichsarchivs für Oktober 1920 bis Oktober 1921 wurde dies damit begründet, dass es sich um „ganz moderne Akten“ handelte (R 1506/60, fol. 22v).

73 Bundesarchiv, R 1506/311, fol. 1–57, und R 1506/57, fol. 111–130; vgl. auch Schulte-Varendorff: Krieg in Kamerun (wie Anm. 7), S. 188, Anm. 32, zu Herbert Pürschel: Die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun. Gefüge und Aufgabe, Berlin 1936: „Die von Pürschel 1936 hier verwendeten Kriegstagebücher sind heute nicht mehr aufzufinden. Vermutlich sind sie im Frühjahr 1945 bei Bombenangriffen auf Potsdam, infolgedessen das Heeresarchiv [...] ausbrannte, vernichtet worden.“

74 Bundesarchiv, R 1506/50, fol. 13–16, hier fol. 14.

75 Bundesarchiv, R 1506/68, fol. 95.

Wie in anderen Bereichen des Reichsarchivs wurde die Menge der eingehenden Kolonialakten offenbar als Problem empfunden. In den Jahresberichten des Reichsarchivs bis 1932 ist allerdings an keiner Stelle von Kassationen an Kolonialakten die Rede, die dieses Problem hätten entschärfen können.

In den Jahren 1925 und 1929 übergab die Restverwaltung für Reichsaufgaben überdies Akten des Gouvernements und der Schutztruppe für Kamerun, vor allem aus dem Krieg und der Internierung in Spanien an das Reichsarchiv, Abt. Berlin.⁷⁶ Die „Ehem[alige] Geh[eime] Registratur KB I (Etats- und Rechnungswesen)“ des Reichskolonialamts ist am 18. November 1929 in das Reichsarchiv gelangt.⁷⁷ Weitere Abgaben sind für Januar 1930 belegt.⁷⁸

Obwohl das Reichsarchiv als solches von Anfang an den Erwerb nichtstaatlicher Überlieferung im Blick hatte, fällt auf, dass während der gesamten Weimarer Zeit tatsächlich nur wenige private Unterlagen zur Kolonialgeschichte erworben wurden. Bereits im Tätigkeitsbericht für die Jahre 1920 bis 1925 wird immerhin die Übernahme des „politischen Nachlasses“ von „Reichskommissar Dr. Carl Peters“ berichtet.⁷⁹

Im Tätigkeitsbericht für die Jahre 1929 und 1930 findet „das von General Lettow-Vorbeck dem Reichsarchiv zur Auswertung zur Verfügung gestellte Originaltagebuch, das ihm anlässlich eines Besuches in London von den Engländern übergeben wurde“, Erwähnung, und zwar im Zusammenhang mit dem weit fortgeschrittenen Sonderband zum amtlichen Weltkriegswerk, der sich dem „Krieg in den Kolonien“ widmen sollte.⁸⁰

Im 1933 erschienenen Band 9 des Weltkriegswerks findet sich ein Abschnitt zum „Krieg in den Kolonien“, in dem ein Sonderband zu diesem Thema angekündigt wird.⁸¹

76 Bundesarchiv, R 1001/9525, nicht foliiert (Übersendungsschreiben: Scans 49, 66 und 75). Hinweise auf eine spätere Aufteilung von Kolonialakten, insbes. aus Kamerun, in Zivil- und Schutztruppenüberlieferung zwischen Reichsarchiv und Heeresarchiv finden sich in R 1001/9785 (April 1937) und R 1001/9526–9531 (August 1941).

77 Bundesarchiv, R 1001/9603, nicht foliiert (Scan 119).

78 Bundesarchiv, R 1001/8621, nicht foliiert (Scan 92) – Reg. B II – Techn. Sachen.

79 Bundesarchiv, R 1506/50, Druck, S. 9. Unterlagen aus dem Nachlass von Carl Peters werden heute im Bundesarchiv, Berlin, unter der Signatur N 2223 und im Kreisarchiv des Märkischen Kreises, Altena, verwahrt.

80 Bundesarchiv, R 1506/50, fol. 17–19; Unterlagen aus dem Nachlass von Paul von Lettow-Vorbeck befinden sich unter der Signatur N 103 im Bundesarchiv, Freiburg; Teile des Nachlasses wurden 1944 durch Bombenangriff vernichtet; Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Die militärischen Operationen zu Lande. Bearb. im Reichsarchiv, ab Bd. 10 im Auftrag des Reichskriegsministeriums, ab Bd. 12 im Auftrag des Oberkommandos des Heeres bearb. von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte. Band 1-15, Berlin 1925-1944.

81 Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Die militärischen Operationen zu Lande. Bd. 9: Die Operationen des Jahres 1915. Die Ereignisse im Westen und auf dem Balkan vom Sommer bis zum Jahresschluß, Berlin 1933.

Das bis 1944 fertiggestellte Manuskript konnte allerdings nicht mehr veröffentlicht werden.⁸² Die von Ludwig Boell verfassten Kapitel über die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika finden sich in seinem Nachlass im Bundesarchiv.⁸³ Sie wurden durch Boell schließlich im Jahr 1952 selbst publiziert.⁸⁴

Mitte der 1930er-Jahre stellte sich die Situation der Kolonialüberlieferung hinsichtlich archivarischer Kernaufgaben zusammenfassend wie folgt dar:

Relativ umfangreichen Übernahmen staatlicher Unterlagen standen nur schwach ausgeprägte Bemühungen um den aktiven Erwerb von nichtstaatlichen Beständen gegenüber. Erschließungsarbeiten (und Kassationen) erfolgten kaum – einerseits, da Übergabeverzeichnisse vorhanden waren, andererseits wohl auch aus Mangel an Facharchivaren. Die Archivalien wurden in beschränktem Umfang für Benutzung und Ausleihe zur Verfügung gestellt und für das amtliche Weltkriegswerk ausgewertet.

1935–1945: Späte Professionalisierung / Erwerb nichtstaatlicher Unterlagen

Nachdem sich der Ton zwischen dem Reichsarchiv und dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes hinsichtlich der Bestandsabgrenzung in den 1930er-Jahren zunehmend verschärft hatte, weist das Akten-Eingangsbuch des Reichsarchivs erst wieder für den 26. Juni und 11. Juli 1938 einen Zugang von „Akten des ehem[aligen] Reichskolonialamts“ aus dem Auswärtigen Amt aus, und zwar im Umfang von „zus[ammen] 5 Möbelwagen“. Dem Zusatz „Akten sind in ungeordnetem Zustand übernommen worden“ scheint man die Frustration des Verfassers angesichts der Aktenflut anzumerken.⁸⁵

Ein geschlossener Möbelwagen hatte in den 1930er-Jahren typischerweise eine Nutzlast von 3 bis 4 Tonnen.⁸⁶ Mit fünf Möbelwagen konnte man also eine Ladung von 15 bis 20 Tonnen transportieren. Bei einem Gewicht von 75 Kilogramm pro laufendem Meter Archivgut, entspräche das maximal 267 laufenden Metern Archivgut. Zum Vergleich: Der heute im Bundesarchiv vorhandene Bestand Reichskolonialamt ist auf 284 laufenden

Abschnitt „Der Krieg in den Kolonien“, S. 459–485 (Ankündigung des Sonderbandes auf S. 459).

82 Markus Pöhlmann: Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956, Paderborn u. a. 2002, S. 350 f.

83 Bundesarchiv, N 14 Boell.

84 Ludwig Boell: Die Operationen in Ostafrika, Hamburg 1952. Weitere Manuskripte für den Sonderband, insbesondere zu anderen deutschen Kolonien, sind im Bundesarchivbestand Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres erhalten (Insbesondere Bundesarchiv, RH 61/40–45, 415, 519, 1830) (Bestand Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres)).

85 Bundesarchiv, R 1506/132.

86 Dieter Augustin: Iveco Magirus. Alle Lastwagen aus dem Werk Ulm, Stuttgart 2018.

Metern eingelagert. In jedem Falle handelte es sich um eine enorme Abgabe, die neben Akten des Reichskolonialamts⁸⁷ mehrere Tausend in das oben genannte Verzeichnis „der Akten aus den ehemaligen Schutzgebieten“ eingetragene Positionen aus der regionalen Kolonialverwaltung umfasste.⁸⁸

Der junge Archivar, der am 10. August 1938 dort eintrug, dass „die rot angehakten Akten [...] im Juni 1938 an das Reichsarchiv abgegeben“ wurden, war Walter Heinemeyer, Jahrgang 1912, seit April 1938 Staatsarchivassistent am Reichsarchiv und innerhalb der Abteilung B – Reichsregierung und Reichsministerien – für das Sachgebiet IX – Kolonien – zuständig.⁸⁹

In einem grundlegenden Vermerk vom 28. September 1938 zog er eine Bilanz hinsichtlich der ins Reichsarchiv gelangten Kolonialakten und stellte schmerzliche Lücken fest:

„Im Verlaufe der nunmehr abgeschlossenen vorläufigen Ordnung der im Juni/Juli 1938 übernommenen Akten des ehemaligen Reichskolonialamts sowie der in den Kolonien entstandenen Akten der Gouvernements und ihrer Unterbehörden ergab sich die Tatsache der – von Personal- und Gerichtsakten abgesehen – außerordentlich geringen Überlieferung der in den Kolonien entstandenen Akten; lediglich die Akten des Gouvernements Kamerun und des Deutschen Kommissars für D[deutsch-]S[üd]W[est]A[frika] (1915–1920) sind fast vollständig gerettet und daher nunmehr in das Reichsarchiv überführt worden.“⁹⁰

Die in Kamerun und anderen ehemaligen deutschen Kolonien verbliebenen Akten hatte Heinemeyer dabei offenbar nicht im Blick.

Um die ermittelten Lücken in der Überlieferung in seinem Zuständigkeitsbereich auszufüllen, unterbreitete er seinem Abteilungsleiter, Heinrich Otto Meisner, den Vorschlag, sich um den Erwerb der Akten der Kolonialgesellschaften zu bemühen, gewissermaßen als Ersatzüberlieferung. Die Kolonialgesellschaften hatten in mehreren Kolonien zunächst als Träger der Landeshoheit fungiert. Aber nicht nur das seinerzeitige Wirken der Kolonialgesellschaften sei von historischer Bedeutung, Heinemeyer vertrat dezidiert kolonialrevisionistische Auffassungen, die er in eine militärische Ausdrucksweise fasste:

87 Bundesarchiv, R 1001/9606, nicht foliiert (Scan 141), und R 1001/9607 (passim).

88 Bundesarchiv, R 1001/9671.

89 Hessische Biografie (<https://www.lagis-hessen.de/pnd/118548123>; letzter Abruf: 14.2.2021); M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 500 (Gliederung des Reichsarchivs ab 1.10.1936) und S. 509 (Biografie).

90 Bundesarchiv, R 1506/198, fol. 85–86.

Tatsächlich setzte das Reichsarchiv den Sammlungsgedanken nun auch im Bereich kolonialer Überlieferung um. Es konnte in den folgenden Jahren durch aktive Bemühungen Unterlagen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, der Neu-Guinea Kompagnie und der Deutschen Kolonialgesellschaft erwerben, die sich bis heute im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde befinden.

Auch im Bereich der Erschließung war dieser Zeitraum außerordentlich produktiv: Im August 1937 waren die Akten der Entschädigungsstelle der Kolonial-Zentralverwaltung verzeichnet worden.⁹² Um 1940 erstellte das Reichsarchiv schließlich vier Findbücher zum Bestand Reichskolonialamt; 1942 wurde die Überlieferung der Behörden des ehemaligen Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika erschlossen.⁹³ Im gleichen Jahr gelangten nochmals zahlreiche Akten des Reichskolonialamts in das Reichsarchiv.⁹⁴

Diese Phase starker archivarischer Aktivität hinsichtlich der Kolonialbestände fand 1945 ihr vorläufiges Ende: Die in das Reichsarchiv gelangten Akten von Behörden des Gouvernements Kamerun wurden ebenso wie Teile des Bestandes Reichskolonialamt im April 1945 durch einen Bombenangriff vernichtet. Die erhalten gebliebenen Teile der Kolonialüberlieferung aus dem Reichsarchiv werden heute im Bundesarchiv verwahrt.

Fazit und Ausblick

Der vorliegende Beitrag hat eine erste Annäherung an ein weltumspannendes Thema vorgenommen. Es hat sich dabei gezeigt, dass Kolonialakten meist schon durch viele Hände gegangen waren, bevor sie ins Archiv gelangten. Wechselnde staatliche Herrschaftsverhältnisse und zuständige Behörden sowie für die deutsche Verwaltungsgeschichte ungewöhnliche Orte haben ebenso wie die oben beschriebenen vielfältigen Akteure (Deutsche, alliierte Kriegsgegner, Kolonisierte) mit ihren unterschiedlichen Interessen und administrativen, militärischen und sprachlichen Möglichkeiten mitbestimmt, wie sich die Überlieferung heute gestaltet.

Der Umgang mit der deutschen Kolonialüberlieferung folgt einer ganz eigenen Dynamik. Überlieferungschance und -zufall⁹⁵ scheinen bis weit in die 1920er-Jahre hinein die Kolonialunterlagen mehr zu prägen als planmäßige Überlieferungsbildung durch

92 Bundesarchiv, R 1506/68, fol. 15 – Tätigkeitsbericht des Regierungsinspektors Stein.

93 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 322, Anm. 1372.

94 Gekennzeichnet in Bundesarchiv, R 1001/9605–9609 und R 1001/9620–9621.

95 Arnold Esch: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570.

Archivare. Dazu mag auch beigetragen haben, dass die kolonialen Verwaltungsstrukturen – besonders im Binnenland der Kolonien – recht kurzlebig waren und im Ersten Weltkrieg meist schnell zusammenbrachen, während andererseits zuständige Archive noch nicht etabliert waren.

Doch auch vertrautere Rahmenbedingungen spielen eine Rolle. Auf politischer und verwaltungsgeschichtlicher Ebene lässt sich das archivische Geschehen in das Spannungsverhältnis zwischen Kolonialrevisionismus und Abwicklung der Kolonialverwaltung einordnen. Die Bestimmungen des Versailler Vertrags zur territorialen und behördlichen Neuordnung beeinflussten den Umgang mit Kolonialakten in der Weimarer Zeit ebenso wie die Parallelität der Aufgabenwahrnehmung von Reichsbehörden und Parteiorganisationen in der NS-Zeit.

Auf archivgeschichtlichem Gebiet machte sich die Bestandsabgrenzung zwischen Reichsarchiv und Auswärtigem Amt beziehungsweise Heeresarchiv ebenso bemerkbar wie eine späte Professionalisierung des zuständigen Archivpersonals und der archivari-schen Tätigkeit sowie der Einfluss der Archivschutzdiskussion auf den aktiveren Erwerb nichtstaatlicher Unterlagen zu den deutschen Kolonien. Es ist in Umrissen zu erkennen, wer die Kolonialakten im Reichsarchiv vor allem genutzt hat: Militärs, abgebende Stellen und Wissenschaftler.

Ein Desiderat bleiben differenziertere Forschungen zu den Motivationen und konkreten Handlungen von Vertretern der einzelnen Mandatsmächte sowie insbesondere von einheimischen Akteuren in den ehemaligen deutschen Kolonien beim Umgang mit den deutschen Akten. Die hierfür nötige Auswertung von Quellen in den Archiven der ehemaligen Mandatsmächte (Frankreich, Großbritannien, Belgien, Südafrika, Australien, Neuseeland, Japan) und den Nachfolgestaaten der deutschen Kolonien würde den Rahmen dieser Überblicksdarstellung allerdings bei Weitem sprengen und muss künftigen Forschungsarbeiten vorbehalten bleiben.⁹⁶

96 Die Bundesarchiv-Bestände R 43 Reichskanzlei, R 175 IV Verwaltungsdienststellen mit regionaler Zuständigkeit in Kamerun, R 1001 Reichskolonialamt, R 1506 Reichsarchiv, RW 35 Militärbefehlshaber Frankreich und nachgeordnete Dienststellen und N 521 Zimmermann sind über das Recherchesystem Invenio (<https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/>; letzter Abruf: 14. 2. 2021) online einzusehen. Bei den zahlreichen, oben zitierten Archivalien aus diesen Beständen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Direktlinks auf die Digitalisate verzichtet. Ich bedanke mich bei allen Kolleg*innen, die diese Arbeit durch weiterführende Hinweise unterstützt haben.

Das Bundesarchiv verfügt inzwischen übrigens über rund hundert kleinere und größere Nachlässe mit Kolonialbezug.⁹⁷ Darunter ist der Nachlass des stellvertretenden Bezirksamtmanns von Jaunde, Paul Dettinger, der im Jahr 1970 von seiner Witwe erworben wurde. Auf diese Weise kam der „letzte Erlass des Gouverneurs von Kamerun“, der den Blick wie ein Brennglas auf die in diesem Beitrag beschriebenen Akteure lenkt, dann doch noch ins Bundesarchiv.

Abbildungsverzeichnis:

- Abb. 1a und 1b: Ebermaier, Gouverneur von Kamerun, an Dettinger, Stellvertretender Bezirksamtmann, zum Grenzübertritt von Gouvernementsbediensteten; Ngoa, 30. Januar 1916 (Vorder- und Rückseite; Rand wegen Fadenheftung des Originals teils nicht darstellbar); Bundesarchiv, N 1095/8 (Nachlass Paul Dettinger)
- Abb. 2: Kamerun, bei Buea, Beamter mit Kanzlisten; ca. 1903–1905; Bundesarchiv, Bild 116-304-040 (vermutl. Gouvernementssekretär Gruß), Foto: o. A.
- Abb. 3: Briefkopf: Kaiserliches Gouvernement von Kamerun, Madrid, 4.4.1917; Bundesarchiv, N 1095/4 (Nachlass Paul Dettinger)
- Abb. 4: Zugang von Akten des Reichskolonialamts im Umfang von „5 Möbelwagen“. – Eintragung im Akten-Eingangsbuch des Reichsarchivs von Juni/Juli 1938; Bundesarchiv, R 1506/132 (Bestand Reichsarchiv)

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv

- Kleine Erwerbungen Bild (Bild 116)
- Nachlass Kurt Strümpell (MSg 2/445)
- Nachlass Ludwig Boell (N 14)
- Nachlass Paul von Lettow-Vorbeck (N 103)
- Nachlass Karl Zimmermann (N 521/21)
- Nachlass Hans Delbrück (N 1017)
- Nachlass Paul Dettinger (N 1095)
- Nachlass Ludwig Kastl (N 1138)

97 Geographischer Einstieg in Kolonialbestände im Bundesarchiv unter <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Entdecken/kolonialbestaende-geographisch.html> (letzter Abruf: 14.2.2021).

- Nachlass Carl Peters (N 2223)
Kolonialpolitisches Amt der NSDAP (NS 52)
Reichskanzlei (R 43)
Verwaltungsdienststellen mit regionaler Zuständigkeit in Kamerun (R 175 IV)
Reichskolonialamt (R 1001)
Behörden des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika (R 1002)
Reichsarchiv (R 1506)
Sammlung Berlin Document Center: Personenbezogene Unterlagen der NSDAP / Parteikorrespondenz (R 9361 II)
Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres (RH 61)
Kaiserliche Admiralität und Vorgängerbehörden in Preußen (RM 1)
Militärbefehlshaber Frankreich und nachgeordnete Dienststellen (RW 35)
Sammlung Zeitzeugnisse (ZSg 158)
Archives nationales d'outre-mer (ANOM)
Fonds ministeriels, Séries géographiques, Togo - Cameroun,
Archivführer Deutsche Kolonialgeschichte (<https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/>; letzter Abruf: 14.2.2021)
Gadmer, Frédéric (Fotos): <https://www.ecpad.fr/actualites/dossier-thematique-cameroun-1917-1918/> und <https://www.pop.culture.gouv.fr/> (Suchbegriff „Gadmer“); letzter Abruf: 14.2.2021
Hessische Biografie (<https://www.lagis-hessen.de/pnd/118548123>; letzter Abruf: 14.2.2021)

Gedruckte Quellen

- Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Die militärischen Operationen zu Lande. Bearb. im Reichsarchiv, ab Bd. 10 im Auftrag des Reichskriegsministeriums, ab Bd. 12 im Auftrag des Oberkommandos des Heeres bearb. von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte. Band 1-15, Berlin 1925–1944.
- Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Die militärischen Operationen zu Lande. Bd. 9: Die Operationen des Jahres 1915. Die Ereignisse im Westen und auf dem Balkan vom Sommer bis zum Jahreschluß, Berlin 1933.
- Detzner, Hermann: Vier Jahre unter Kannibalen. Von 1914 bis zum Waffenstillstand unter deutscher Flagge im unerforschten Innern von Neuguinea, Berlin 1921.
- Handbuch der Provinz Posen. Nachweisung der Behörden, Anstalten, Institute und Vereine, Posen 1909.

Pürschel, Herbert: Die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun. Gefüge und Aufgabe, Berlin 1936.

Reichsgesetzblatt 1910, S. 107–151.

Schnee, Heinrich (Hrsg.): Deutsches Koloniallexikon, Leipzig 1920.

Literatur

Augustin, Dieter: Iveco Magirus. Alle Lastwagen aus dem Werk Ulm, Stuttgart 2018.

Bommarius, Christian: Der gute Deutsche. Die Ermordung Manga Bells in Kamerun 1914, Berlin 2015.

Coeuré, Sophie: La mémoire spoliée. Les archives des Français, butin de guerre nazi puis soviétique, Paris 2007.

de Vries, Jacqueline: Cameroonian Schutztruppe Soldiers in Spanish-Ruled Fernando Po during the First World War: A ‘Menace to the Peace’? In: *War & Society* 37 (2018), S. 280–301. (<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/07292473.2018.1496788>; letzter Abruf: 14.2.2021)

Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart, hrsg. vom Deutschen Historischen Museum, Darmstadt 2016.

Esch, Arnold: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570.

Franz, Eckhart G., und Geißler, Peter: Das Deutsch-Ostafrika-Archiv. Inventar der Abteilung „German Records“ im Nationalarchiv der Vereinigten Republik Tansania, Marburg 1973, 2. Aufl. Marburg 1984.

González Calleja, Eduardo: El internamiento de los colonos alemanes del Camerún en la Guinea Española (1915–1919), in: *ÉNDOXA* 37 (2016), S. 223–236.

Habermas, Rebekka: Skandal in Togo, Frankfurt am Main 2016.

Herrmann, Matthias: Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz 4), Kamenz 2019 (zugl.: Humboldt-Universität zu Berlin, Diss. 1994).

Herrmann, Sabine: Koloniale Amnesie? – 100 Jahre Archive zur Geschichte der deutschen Kolonien, 2019 (<https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Entdecken/Kolonialgeschichte/kolonialgeschichte.html>; letzter Abruf: 14.2.2021).

Heuss, Anja: Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000.

- Hiery, Hermann: Die Kolonialverwaltung, in: Die Deutschen und ihre Kolonien, hrsg. von Horst Gründer und Hermann Hiery, 2. Aufl. Berlin-Brandenburg 2019, S. 179–200.
- Hollmann, Michael: Reichskolonialamt. Bestand R 1001 (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 98), Koblenz 2002.
- Hollmann, Michael: Die Gründung des Reichsarchivs im Jahre 1919, in: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs. Ausgabe 2019: 100 Jahre Reichsarchiv.
- Mohammadou, Eldridge: Catalogue des Archives coloniales allemandes du Cameroun, Yaoundé 1972.
- Pöhlmann, Markus: Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956, Paderborn u. a. 2002.
- Schulte-Varendorff, Uwe: Krieg in Kamerun. Die deutsche Kolonie im Ersten Weltkrieg, Berlin 2011.
- Schulte-Varendorff, Uwe: „Kolonialheld“ oder „Lügenbaron“? Die Geschichte des bayerischen Kolonialoffiziers Hermann Detzner, Hamburg 2014.
- Stein, Wolfgang Hans: Geschichte und Erschließung des Bestandes, in: Findbuch zu den Akten der Verwaltung des deutschen Schutzgebiets Kamerun. Peter Geißler (Erschließung, 1975–1987), Mechthild Brandes (Endredaktion, 1994), Uwe Jung (Digitale Ausgabe, Endredaktion, 2014/2017) (<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/Textsammlung-Kamerun/kamerun.html>; letzter Abruf: 14.2.2021).